

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.006.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.321.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.458.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.709.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	907.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.633.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen, wird auf 157.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.914.681 Euro festgesetzt.

§ 5

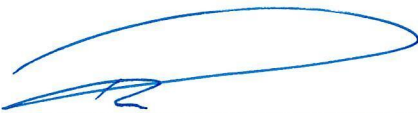
Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2016 festgesetzt.

Grundsteuer	
-für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	295,00 v. H.
-für Grundstücke (Grundsteuer B)	360,00 v. H.
Gewerbsteuer	345,00 v. H.

§6

Die Wertgrenze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

